





**Begründung:**

Die Gebühren für den Winterdienst sind seit dem 01.01.2007 unverändert. Inzwischen haben sich die Kosten durch vermehrte Einsätze und erhöhte Preise (Ausschreibung Winterdienst auf der Fahrbahn) nicht nur unwesentlich erhöht. Wegen den im Vergleich zur letzten Kalkulation (Herbst 2006) gestiegenen Kosten ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich (vgl. Anlage 2). Gemäß § 64 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg sind Erträge vorrangig aus speziellen Entgelten für erbrachte Leistungen (u.a. Gebühren) und nachrangig aus Steuern zu beschaffen. Danach sind die Gebührensätze für Winterdienst auf der Fahrbahn und den Winterdienst auf dem Gehweg zu erhöhen.

Henryk Gnidowski

Sachgebietsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister